

DIN EN 15602

ICS 01.040.03; 01.040.13; 03.080.20; 13.310

Einsprüche bis 2021-01-27
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15602:2008-04**Entwurf****Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister –
Terminologie;
Deutsche und Englische Fassung prEN 15602:2020**Security service providers –
Terminology;
German and English version prEN 15602:2020Prestataires de services de sécurité –
Terminologie;
Version allemande et anglaise prEN 15602:2020**Anwendungswarnvermerk**Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-11-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 29 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15602:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15602:2008-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue Gliederung der Norm einschließlich neuer Unterabschnitte;
- b) Einleitung hinzugefügt;
- c) neue Begriffe hinzugefügt;
- d) redaktionelle Überarbeitung.

Titel de: Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister — Terminologie

Titel en: Security service providers — Terminology

Titel fr: Prestataires de services de sécurité — Terminologie

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
3.1 Ausbildung.....	5
3.2 Auswahl des Personals	6
3.3 Bewachung durch Personen	7
3.4 Mobile Streifen.....	8
3.5 Alarmverfolgung.....	8
3.6 Schlüsseldienst.....	8
3.7 Veranstaltungsschutz	9
3.8 Türsicherheit.....	9
3.9 Personenschutz.....	10
3.10 Dienstleistungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung.....	10
3.11 Allgemeines.....	10

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15602:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15602:2008 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden folgende technische Änderungen vorgenommen:

- die Begriffe wurden im Hinblick auf die zunehmende Notwendigkeit für Anbieter und Kunden von Sicherheitsdienstleistungen, eine gemeinsame Terminologie und gemeinsame Konzepte anzuwenden, angepasst.

Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die in den vom CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeiteten oder gepflegten Normen häufig genutzten Begriffe. Ziel dessen ist es, sicherzustellen dass die Anwender bzw. Rezipienten der Normen des CEN/TC 439 die häufig genutzten Begriffe beim Lesen der Normen verstehen.

Für einzelne Sektoren spezifische Begriffe werden in Normen innerhalb dieses Sektors definiert.

Obwohl private Sicherheitsdienstleistungen durch die Gesetzgebung jedes Landes geregelt werden, gibt es einen wachsenden Bedarf an der Anwendung einer gemeinsamen Terminologie und gemeinsamer Konzepte.

Dieses Dokument ist die zweite Ausgabe. Im Vergleich zur ersten Ausgabe gibt es zwei wesentliche Änderungen. Zum einen wurde die Gliederung verändert. Zum anderen wurden mehrere Begriffe ergänzt. Diese Ausgabe enthält eine Einleitung und zwei neue Unterabschnitte. Die Abschnitte enthalten die sektorspezifischen Begriffe aus den Themenbereichen See- und Flughäfen. Aufgrund der Veröffentlichung weiterer sektorspezifischer Normen wird es erforderlich sein, diese Norm entsprechend zu überarbeiten.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Anbieter und Kunden von Sicherheitsdienstleistungen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 Ausbildung

3.1.1

Grundausbildung

Ausbildung zum Erwerb des Mindestgrades an Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Arbeit als Sicherheitsmitarbeiter

3.1.2

Repetitionsausbildung

systematisches und regelmäßiges Ausbildungsprogramm, das dazu dient, die zuvor erworbenen Fertigkeiten aufrechtzuerhalten und zu aktualisieren

3.1.3

Zusatzausbildung

systematisches und regelmäßiges Ausbildungsprogramm, das dazu dient, die zuvor erworbenen Fertigkeiten weiterzuentwickeln und neue Fertigkeiten zu erwerben

3.1.4

Spezialausbildung

Ausbildung, die dafür vorgesehen ist, erforderliche zusätzliche Fertigkeiten zu vermitteln

3.1.5

ausbildende Stelle

Institution, die durch die zuständige Behörde bevollmächtigt wurde, Sicherheitsmitarbeitern eine zertifizierte Ausbildung zu erteilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine ausbildende Stelle könnte als Ausbildungszentrum angesehen werden.

3.1.6

Ausbildungszeugnis

Beleg der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung

3.1.7

Ausbilder

Person, die die Qualifikation und Sachkunde besitzt, um die erforderliche Sicherheitsausbildung zu erteilen

3.1.8

Ausbildungsleiter

Mitglied des Personals, das für die Aufsicht über sämtliche Aspekte der Ausbildung sowie für die Anfertigung der entsprechenden Aufzeichnungen verantwortlich ist

3.2 Auswahl des Personals

3.2.1

Hilfspersonal

das gesamte Sicherheitspersonal, das nicht direkt für Tätigkeiten angestellt ist, die durch die Definition eines Sicherheitsmitarbeiters abgedeckt sind, oder Personal, das relevanten Beschäftigungsverhältnissen nachgeht, und das Zugang zu vertraulichen Informationen haben kann

3.2.2

vorläufiges Beschäftigungsverhältnis

Anfangsphase des Beschäftigungsverhältnisses, während der das Sicherheitsscreening abgeschlossen werden sollte

3.2.3

relevantes Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigungsverhältnis, das potentielle Sicherheitsrisiken umfasst

3.2.4

Leiter des Screeningverfahrens

Auswahlleiter

Mitglied des Personals, das für die Aufsicht über sämtliche Aspekte des Screeningverfahrens im Unternehmen sowie die entsprechenden Aufzeichnungen verantwortlich ist

3.2.5

Sicherheitsmitarbeiter

Person, die ein Honorar, Gehalt oder einen Lohn erhält sowie ausgebildet und einem Screeningverfahren unterzogen worden ist und eine Funktion im Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Funktion im Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen könnte beispielsweise Folgendes sein:

- Verhinderung oder Feststellung eines Eindringens, eines unbefugten Zutritts (Zugangskontrolle) oder einer unbefugten Handlung, von Vandalismus oder von Übertretungen auf öffentlichem oder privatem Eigentum;
- Verhinderung oder Feststellung von Diebstahl, Verlust, Veruntreuung, Unterschlagung oder Verbergen von Waren, Geld, Wertpapieren, Aktien, Schuldscheinen/Rechnungen/Wechseln oder wertvollen Dokumenten oder Papieren;
- Schutz von Personen;
- Umweltschutz und -management in ländlichen und maritimen Gebieten;
- Durchsetzung (bei gleichzeitiger Einhaltung) der im Unternehmen geltenden Regeln, Bestimmungen, Verfahrensweisen und Praktiken zur Verbrechenseindämmung;
- Beteiligung an der Bereitstellung von Dienstleistungen für die öffentliche Sicherheit und/oder kritische Infrastruktur ergänzend zu den Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden;
- Anzeige und Festnahme von Gesetzesbrechern, wie durch die nationale Gesetzgebung definiert.

3.2.6

Sicherheitsscreening

Prozess der Überprüfung der früheren Tätigkeit und des Umfeldes von Angestellten und potentiellen Angestellten

3.2.7

Leiter des Screeningverfahrens

Auswahlleiter

Mitglied des Personals, das für die Aufsicht über sämtliche Aspekte des Screeningverfahrens im Unternehmen sowie die entsprechenden Aufzeichnungen verantwortlich ist

3.3 Bewachung durch Personen

3.3.1

Zugangs-/Ausgangskontrolle

Kontrolle der Bewegung von Personen, Fahrzeugen und Gütern an feststehenden Zugangs- und Ausgangspunkten

3.3.2

Sicherheitsüberprüfung am Flughafen

Sicherheitsdienstleistung/Sicherungsdienstleistung, die die Überprüfung von Passagieren/Angestellten und ihrer Identität sowie von Gepäck und Fracht usw. umfasst, um die Sicherheit am Flughafen und in der Luftfahrt sicherzustellen

3.3.3

bewaffneter Sicherheitsmitarbeiter

Sicherheitsmitarbeiter mit zugelassener Spezialausbildung an der Waffe, der durch die entsprechende Behörde die Berechtigung zum Tragen von Waffen erhalten hat

3.3.4

Bewachung durch Personen

durch Sicherheitsmitarbeiter erbrachte Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen

3.3.5

Sicherheitsüberprüfung am Seehafen

Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen, die die Überprüfung von Passagieren/Angestellten und ihrer Identität sowie von Gepäck und Fracht usw. umfasst, um die Sicherheit auf Wasserfahrzeugen und am Seehafen sicherzustellen

3.3.6

Empfangsdienst

mit Kundendienstleistungen kombinierte Zugangs-/Ausgangskontrolle

3.3.7

Standortsicherheit

zur Absicherung einer bestimmten Einrichtung bzw. eines Bereiches erforderliche Tätigkeiten

3.3.8

Objektschutz

Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen mit begrenztem Umfang an einem feststehenden Ort oder Objekt und für eine feststehende Dauer